



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 14. September 2021

Präsidentialnummer: P211269

**Regierungsratsbeschluss vom 14. September 2021
Anpassung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs / Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 8. September 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur „Anpassung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des Internationalen Personenverkehrs“ sowie zu «Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Wiedereinführung von epidemiologisch wirksamen Massnahmen im Bereich der Einreisen. Die Erfahrungen aus dem Zeitraum nach den Sommerferien haben eindrücklich gezeigt, welchen Effekt nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen, die sich auf Reisen respektive während eines Auslandsaufenthaltes mit dem SARS-CoV-2 angesteckt und es in die Schweiz eingeschleppt haben, auf die Fallzahlen sowie die Hospitalisierungen inklusive Auslastung der Intensivstationen haben können. Zudem besteht bei derartigen Infektionen zusätzlich die Gefahr der Einfuhr von neuen Virusvarianten, die gegebenenfalls besorgniserregenden Charakter (höhere Kontagiösität, schwerere Verläufe, Potenzial zur Immunevasion) aufweisen können. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Variante 1 (Testpflicht bei Einreise sowie am vierten bis siebten Tag) der Einreisebestimmungen, insbesondere da diese im Gesamtkontext der derzeitigen Massnahmen verhältnismässiger erscheint als eine zwingende Quarantäne für mindestens sieben Tage für alle nicht-geimpften und nicht-genesenen Personen. Allerdings bevorzugt er, wenn auf den Zweittest vorderhand verzichtet wird, resp. das Erfordernis des Zweittest vorbehalten bleibt für den Fall, dass sich zeigen würde, dass ein einmalige Testung nicht ausreicht.

Im Weiteren begrüsst der Regierungsrat die zusätzlichen Bestimmungen zu Covid-Zertifikaten für im Ausland geimpfte Personen. Um die Kantone zu entlasten, soll die Webseite des Bundes nicht nur Kontaktangaben der Kantone aufführen, sondern die Möglichkeit zur Eingabe und zum Hochladen von erforderlichen Informationen und Dokumenten beinhalten, damit solche Webseiten

nicht von allen 26 Kantonen erstellt werden müssen. Im Weiteren soll sich der Bund an der Überprüfung und Ausstellung von Zertifikaten beteiligen, indem er sich für alle Gesuchstellenden für zuständig erklärt, die weder einen aktuellen noch früheren Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können (namentlich bspw. Touristinnen und Touristen).

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

2.1 Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Unterstützt der Kanton Variante 1? Ja/Nein

Ja, teilweise.

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz sowie 4 bis 7 Tage nach Einreise in die Schweiz ein negatives Testergebnis vorlegen müssen?

Ja, allerdings würden wir es bevorzugen, dass ein Zweittest in einer Erstphase entfallen würde. Das Erfordernis des Zweittest ist vorzubehalten, falls sich zeigen sollte, dass ein einmaliger Test nicht genügt. Zusätzlich zur Testpflicht für nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen könnte eine Testempfehlung mit Möglichkeit zur kostenlosen Testung für genesene und geimpfte Personen eingeführt werden.

- Unterstützt der Kanton Variante 2? Ja/Nein

Nein

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz einen negativen Test vorweisen müssen und dazu verpflichtet werden, sich in Quarantäne zu begeben.

Nein

- Stichfrage, falls der Kanton beide Varianten unterstützt oder ablehnt: Bevorzugt der Kanton die Variante 1 oder 2?

Variante 1

- Unabhängig vom Entscheid zu den beiden Varianten sollen weitere Punkte der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs angepasst werden.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Personengruppen, die von den Anpassungen ausgenommen werden sollen, einverstanden? JA/Nein

Nein. Es braucht noch eine Ausnahmebestimmung für Personen, welche sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (wie z.B. Schwangere oder Allergiker). Im Minimum müssten die Tests für diese Personen nicht kostenpflichtig sein. Zudem ist den Grenzregionen Rechnung zu tragen. Es kann nicht sein, dass z.B. eine in der Schweiz wohnhafte Person (ob 3G oder nicht) jedes Mal ein Formular für die Einreise in die Schweiz ausfüllen muss, wenn sie ins Ausland einkaufen geht. Wünschenswert wäre eine Regelung analog Deutschland, gemäss welcher ein Aufenthalt von z.B. 24 Stunden keine Kontaktdatenerfassung nach sich zieht (in Deutschland z.B. sind u.a. Personen von der Anmeldepflicht ausgenommen, wenn sie im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet waren oder weniger als 24 Stunden in Deutschland sein werden).

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Kontrollen einverstanden? Ja/Nein

Ja. Damit die Kontrollen in den Kanton auch wirklich bewältigbar sind, ist das Element der Beschränkung auf Stichprobenkontrollen aber zentral. Eine Herausforderung stellt die Kontrolle bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz dar, insbesondere im Falle von Reisenden/Touristen mit mehreren Aufenthaltsstationen. In vielen Kantonen beginnen die Herbstferien – in deren Zusammenhang die neuen Einreisebestimmungen wohl in Kraft treten sollen – Anfang Oktober. Der Aufbau aller erforderlichen digitalen Meldeportale und Prozessabläufe sowie die Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen innerhalb weniger Wochen ist sportlich.

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Ordnungsbussen einverstanden? Ja/Nein

Ja. Im Verordnungstext ist bei den Ordnungsbussen für den zweiten Test die Rede vom dritten bis fünften Tag. Dies müsste angepasst werden zu «vierter bis siebter Tag».

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich des Nachweises eines Testzertifikats einverstanden? Ja/Nein

Ja

2.2 Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat

- Ist der Kanton grundsätzlich damit einverstanden, dass die Impfstoffliste, welche zur Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats führt, auf die European Medicines Agency (EMA) Liste ausgedehnt wird?

Ja

- Ist der Kanton mit den Minimalanforderungen für eine Zertifikatsausstellung einverstanden:
 - Kontrolle des Impfnachweises
 - Kontrolle der Identität (ohne physische Kontrolle)
 - Kontrolle Wohnsitznachweis respektive einen Nachweis der Einreise in die Schweiz (z.B. Flugticket, Bahnticket, Übernachtungs-Reservation etc.)

Ja

- Kann der Kanton garantieren, dass er die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente vornehmen kann?

Nein. Als Grenzkanton mit internationalem Flughafen sowie als Kulturstadt und Messestandort mit internationaler Reichweite ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen von Zertifikatsgesuchen für im Ausland geimpfte Personen. Zurzeit findet ein Pilotprojekt statt mit einer international bedeutenden Kunstmesse. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Aufwand zur Prüfung, Ausstellung, Personenidentifikation und Aushändigung von Zertifikaten ausserordentlich gross ist. Mit der vorgeschlagenen Lösung fällt die Überprüfung des Gesuchs gar noch aufwändiger aus (Bezug zur Schweiz, d.h. Wohnsitz resp. Einreisepass). Unter diesen Umständen kann nicht garantiert werden, dass der Kanton Basel-Stadt diesem Anspruch gerecht wird. Wir fordern, dass die Überprüfung von Gesuchen und die Ausstellung von Zertifikaten für Personen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben oder hatten (d.h. z.B. von Touristinnen und Touristen), vom Bund übernommen wird.

- Befürwortet der Kanton, dass der Bund eine Internetseite betreibt, auf welcher sämtliche kantonale Kontaktstellen aufgeführt sind?

Ja. Darüber hinaus soll die Webseite des Bundes die Möglichkeit zur direkten Eingabe der erforderlichen Informationen und zum Hochladen der benötigten Dokumente (Impfnachweis, Identität, Bezug zur CH) gewähren. Diese Informationen sollen vom Bund an die zuständigen Kantone resp. bei Personen ohne aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Schweiz an die beim Bund zuständige Stelle weitergeleitet werden, damit dort die Überprüfung und Ausstellung der Zertifikate erfolgen kann. Eine solche zentrale Eingabe-Webseite verhindert, dass 26 Kantone ihre Lösungen erstellen müssen und vermeidet damit Redundanzen und interkantonal unterschiedliche Umsetzungen.

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Ausstellerinnen und Aussteller von Covid-Zertifikaten mit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Antragstellerin / den Antragsteller abgegolten werden soll?

Ja. Hierbei soll aber in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine einheitliche Gebühr festgelegt werden.

- Befürworten die Kantone eine Ausdehnung der Regelung auf sämtliche Impfstoffe, die auf der WHO Emergency Use List aufgeführt sind?

Diese Entscheidung ist primär abhängig von wissenschaftlicher Evidenz über die Wirksamkeit der Impfstoffe und soll entsprechend evidenzbasiert getroffen werden.

- Wenn ja, ist der Kanton in der Lage, sämtliche Anträge zu verarbeiten sowie den nötigen Aufwand zu betreiben, um die Zertifikatsausstellung bei gefälschten Dokumenten so weit wie möglich zu reduzieren?

Nein. Wir gehen davon aus, dass zu Spitzenzeiten nicht garantiert werden kann, dass alle Anträge und sämtliche Dokumente geprüft werden können.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin